

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

#### Nr. RZ01/51604/A/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern am Fahrzeug A U D I A3, Typ 8L

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

## Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Hersteller	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH			
Handelsmarke	ARTEC			
Art des Sonderräder	3-teiliges LM-Sonderrad m.	3-teiliges LM-Sonderrad m.		
	Adapterdistanzscheibe	Adapterdistanzscheibe		
Radtyp:	MK8085	MK9085		
Radausführung:	MK80855417	MK90855417		
Montage:	Achse 1	Achse 2		
Radgröße:	8J x 18H2	9J x 18H2		
Radeinpreßtiefe o. Scheibe:	54 mm	54 mm		
Rad-Lochkreis-Ø/Lochzahl:	112 mm / 5	112 mm / 5		
Felgenhälfte außen/innen:	2,25" / 5,75"	2,75" / 6,25"		
gepr. Radlast bei Abrollum-	640 kg	640 kg		
fang:	bei 1995 mm	bei 1995 mm		
Radlastprüfung:	RP00/2489/00/67	RP00/2491/01/67		
Kennzeichnung Adapter-	20255641	25255641		
Distanzscheibe:				
Adapter-Distanzscheibendicke:	20 mm	25 mm		
Effektive Einpreßtiefe:	34 mm	29 mm		
Fahrzeug-Lochkreis-Ø / Loch-	100 mm / 5	100 mm / 5		
zahl:				

<sup>\*)</sup> Die Scheiben sind zusätzlich mit den Herstellerkennzeichen RH oder ARTEC gekennzeichnet. **Wichtiger Hinweis:** <u>Der Zusammenbau von mehrteiligen Sonderrädern ist nur durch den</u> Radhersteller zulässig!

#### **Angaben zur Mittenzentrierung:**

Zentrierart Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser	
	158 mm der Adapter-Distanzscheibe	
Zentrierart Distanzscheibe:	Mittenzentrierung mit Zentrierring Kennz.:	
	Ø64/57,1, Farbe: beige	

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Nr. : **RZ01/51604/A/67** 



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MK8085.**, **MK9085.** Ausführung(en) : MK80855417, MK90855417

#### Angaben zur Rad- / Scheibenbefestigung:

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	mitgelieferte Kegelbundschrauben	
	<b>M14x1,5 x 25,</b> Anzugsmoment: 110 Nm	
Radbefestigung an Distanzscheibe:	mitgelieferte Kegelbundschrauben	
	<b>M14x1,5 x 25,</b> Anzugsmoment: 110 Nm	

# **Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

#### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

#### Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

## Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

# Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	AUDI
Spurverbreiterung	:	bis zu 28 mm

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Nr. : **RZ01/51604/A/67** 



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MK8085.**, **MK9085.** 

Ausführung(en) : MK80855417, MK90855417

Тур:	8L					
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0042* / e1*98/14*0042*						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	Hinweise		
		8Jx18H2	9Jx18H2			
66; 74; 75; 81;	Audi A3	225/35ZR18-83	225/35ZR18-83	A01) bis A10) D11)		
92; 96; 110;	(nur Fahrzeuge mit			K03)K04)K35)F05)T09)		
132	Frontantrieb)	225/35R18 87RF	225/35R18 87RF	A01) bis A10) D11)		
				K03)K04)K35)F05)T13)		
		225/40R18-88	225/40R18-88	A01) bis A10) D11)		
				K03)K04)K32)K34)F05)		
		225/40R18-88	245/35R18-88	A01)bis A10)D11)		
				K03)K04)K32)K34)		
				F05)V02)		
154 erf. 87W	Audi S3	225/40R18-88W	225/40R18-88W	A02) bis A10) D11)		
		225/40R18-88W	245/35R18-88W	A01) bis A10)D11)		
				K35)V02)		
		225/40R18-88W	255/35R18-90W	A01) bis A10)D11)		
				K04)K35)V02)		
e1*98/14*0042*16	1020/930 2WD (1100/1030 4W	ID)		5/100/57		

### **Auflagen und Hinweise**

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

Audi S3 1040/1050

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen für Ventillochdurchmesser 8,3 mm (z.B. Typ 3003B) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 2) verwendet werden.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Nr. : **RZ01/51604/A/67** 



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MK8085.**, **MK9085.** Ausführung(en) : MK80855417, MK90855417

A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Es dürfen außen und innen Klebegewichte und Klammergewichte zum Auswuchten der Räder verwendet werden.
- D11) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter *Technische Angaben zu den Sonderrädern* (Seite 1) beschriebenen Adapter- Distanzscheiben. Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätung einzutragen.
- F05) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen ). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K32) Bei der Fahrzeugausführung 1,9 TDI ist im rechten vorderen Radhaus der Luftkanal, der zum Ladeluftkühler führt, zur Fahrzeugmitte hin zu versetzen oder der Lenkeinschlagbegrenzer von Votex Teile Nr. 8L0071759 einzubauen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Freigängigkeit durch Kreisfahrt).
- K34) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - vom Kunststoffinnenkotflügel, ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen,
  - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten.
- K35) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter derRadmitte, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MK8085.**, **MK9085.** 

Ausführung(en) : MK80855417, MK90855417

- T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 545 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/40R18 und hinten 245/35R18

Hersteller: Typ:
Bridgestone S-01
Dunlop SP8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

## **Sonstiges**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 25.06.2001

K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLL\KOMBINATION\51604A67.doc

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Wolff